

1. BESTELLUNG ÄNDERUNG

Gültig ab

Kundennummer

Wird bei Neukunden von Aktiv Bus ausgefüllt.

2. FAHRGAST: Frau Herr Keine Angabe

Name, Vorname

Straße, Hausnr.

PLZ, Ort

Geburtsdatum

Email / Telefon

3. GEWÜNSCHTE STRECKE:

Von Nach

Ggf. über

Bitte jeweils Stadt/Gemeinde angeben. Bei Abos für den Stadtverkehr Flensburg z.B. von Flensburg - nach Flensburg.

4. ABO-AUSWAHL:

12er-Abo, Erwachsene (übertragbar)

12er-Abo, Schüler / Auszubildende (persönlich)¹

12er-Abo, Erwachsene (persönlich, nur gültig mit Lichtbildausweis)

Zusätzlich mit SH-Card²

¹Das 12er-Abo für Schüler/Auszubildende erfordert zur Gültigkeit eine Stammkarte mit Lichtbild (für alle Schüler/Auszubildende ab 12 Jahren). Für das Ausstellen und Verlängern einer Stammkarte muss in der Mobilitätszentrale der Nachweis einer entsprechenden Berechtigung vorgelegt werden, i.d.R. jährlich eine Bescheinigung der Ausbildungsstätte.

²Mit der Auswahl „zusätzlich mit SH-Card“ bin ich damit einverstanden, dass Aktiv Bus Flensburg GmbH eine Kopie dieses Antrages an DB Vertrieb GmbH, SH-Card-Service, Postfach 800369, 21003 Hamburg übermittelt, der die SH-Card ausstellt, versendet und den Jahresbeitrag in Höhe von derzeit 5€ erhebt.

5. SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Aktiv Bus Flensburg GmbH, Apenrader Straße 22, 24939 Flensburg, Gläubiger-Identifikationsnr. DE90ZZZ00000207093.
Mandatsreferenz: wird separat mitgeteilt.

Hiermit ermächtige ich Aktiv Bus Flensburg GmbH, Zahlungen gemäß den geltenden und vom Land Schleswig-Holstein genehmigten Tarifbestimmungen von meinem Konto mittels wiederkehrender Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von Aktiv Bus Flensburg GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber
(Name, Vorname)

Straße/ Hausnr.*

Kreditinstitut

PLZ/ Wohnort*

*Nur erforderlich wenn Kontoinhaber abweicht von Fahrgast.

IBAN

Bitte ankreuzen, wenn der Versand der Monatskarten im 12er-Abo nicht an den Fahrgast, sondern abweichend an die Adresse des hier angegebenen Kontoinhabers erfolgen soll.

(Ort, Datum und Unterschrift Kontoinhaber/in bzw. gesetzliche/r Betreuer/in)

6. ABSCHLUSS DES ABONNEMENTS

Die Bedingungen für den Bezug von Monatskarten im 12er-Abo, die Tarifbedingungen und Beförderungsbestimmungen des SH-Tarif) sowie die Allgemeinen Beförderungsbedingungen (alle auf www.aktiv-bus.de zu finden) habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie mit meiner Unterschrift an.

Ich versichere, dass die obigen Angaben korrekt sind. Mir ist bekannt, dass ich bei Verlust einer übertragbaren Karte keinen Ersatz von Aktiv Bus Flensburg GmbH erhalten werde. Des Weiteren versichere ich, dass ich zahlungsfähig bin und keine Insolvenz- oder Zwangsvollstreckungsverfahren gegen mich vorliegen.

Zur Abwicklung meines Auftragsverhältnisses werden meine personenbezogenen Daten nach Art. 6 Abs. 1 lit. b DSGVO erhoben, verarbeitet und genutzt. Weitere Empfänger meiner Daten sind angeschlossene Dienstleister zur technischen Abwicklung des Auftragsverhältnisses sowie mit der Forderungsdurchsetzung beauftragte Personen oder Unternehmen. Die vollständige Datenschutzerklärung zum 12er-Abo mit den Angaben nach Art. 13 DSGVO finde ich unter <https://aktiv-bus.de/datenschutz-impressum/datenschutz.php>.

Ich bin einverstanden, dass Aktiv Bus Flensburg GmbH mir im Rahmen der Kundenbetreuung gelegentlich produktbezogene Informationen zum Abo bzw. zu Verkehrsangeboten auf meiner Strecke schicken darf.

(Ort, Datum und Unterschrift Fahrgast, bei Minderjährigen des/ der Erziehungsberechtigten, bzw. gesetzliche/r Betreuer/in)

Bedingungen für den Bezug der Monatskarte im 12er-Abo

Die aktuell gültigen, vollständigen Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen erhalten Sie in der Mobilitätszentrale Flensburg oder im Internet unter www.aktiv-bus.de/fahrkarten/tarifbestimmungen.

Im Rahmen der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen können die Monatskarten für Erwachsene und Schüler auch im 12er-Abo bezogen werden.

SEPA-LASTSCHRIFTMANDAT

Voraussetzung für den Bezug von Monatskarten im 12er-Abo ist, dass Aktiv Bus Flensburg GmbH mit dem Bestellschein ein SEPA-Lastschriftmandat (Einzugs-Z ermächtigung) erteilt wird, um die zu Beginn des Monats fälligen Beträge von Ihrem Bankkonto abzubuchen. Der Betrag entspricht dem jeweils aktuell gültigen Preis für das Abonnement „Monatskarten im 12er-Abo“ für den gewählten Geltungsbereich / die gewählten Tarifzonen. Als Abonnent verpflichten Sie sich, für eine ausreichende Deckung des Kontos zu sorgen. Kann der monatliche Einzugsbetrag nicht fristgemäß abgebucht werden, sind zusätzlich entstehende Kosten (z. B. Bankgebühr) vom Abonnenten/ Kontoinhaber zu tragen. Darüber hinaus wird je Fall eine Bearbeitungsgebühr von 10 € erhoben. Aktiv Bus kann das Vertragsverhältnis fristlos kündigen, falls Sie nach einer Mahnung nicht innerhalb von 14 Tagen für Ausgleich sorgen.

BEGINN DES ABONNEMENTS

Das 12er-Abo beginnt immer zum Ersten eines jeden Kalendermonats. Voraussetzung ist, dass die Bestellung mit der Einzugs-ermächtigung spätestens zum 15. des Vormonats bei der Mobilitätszentrale Flensburg oder bei Aktiv Bus vorliegt. Das Abonnement hat eine Mindestlaufzeit von zwölf Monaten.

AUSGABE

Viermal jährlich werden Ihnen die Monatskarten für die folgenden 3 Monate zugeschickt. Bitte prüfen Sie die Vollständigkeit und Richtigkeit der Fahrkarten und melden Sie eventuelle Beanstandungen unverzüglich der Mobilitätszentrale. Für die sichere Aufbewahrung der Fahrkarten sind Sie als Abonnent verantwortlich.

GÜLTIGKEIT

Das 12er-Abo ist für alle im Rahmen des Schleswig-Holstein-Tarifs möglichen Strecken erhältlich. Abo-Monatskarten gelten für den aufgedruckten Gültigkeitszeitraum und berechtigen zur beliebigen häufigen Benutzung an allen Tagen im angegebenen Geltungsbereich. Allgemeine Monatskarten im Abo berechtigen an Wochenenden und Feiertagen im räumlichen Geltungsbereich zur unentgeltlichen Mitnahme von einer Person beliebigen Alters und maximal drei Kindern bis einschließlich 14 Jahren. Diese Mitnahmeregelung gilt nicht für Hunde. Für die preisreduzierten Schüler-Abos gelten keine Mitnahmeregelungen. **Wichtig:** 12er-Abos für Schüler gelten ab dem 12. Lebensjahr nur in Verbindung mit einer gültigen Stammkarte (siehe Tarifbedingungen).

5. ÄNDERUNGEN

a) Konto: Soll das Entgelt von einem anderen Konto abgebucht werden, ist dies der Abobetreuung bis zum 15. des Vormonats schriftlich, mit der Unterschrift des Kontoinhabers und mit Bezug auf das erteilte SEPA-Mandat (Mandatsreferenz) mitzuteilen.

b) Personalien: Der Abonnent ist verpflichtet, Änderungen seines Namens oder seiner Anschrift unverzüglich anzuzeigen.

c) Geltungsbereich: Änderungen des Geltungsbereiches der Abonnementkarten sind nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der Mobilitätszentrale bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ändert sich hierdurch auch der Abonnementpreis, so wird der neue Preis ab Gültigkeit der Änderungen automatisch abgebucht.

d) Produktwahl: Wenn die Berechtigung für ein 12er-Abo Schüler entfällt (z.B. durch Beendigung der Ausbildung), kann dieses auf ein reguläres 12er-Abo Erwachsener umgestellt werden. Die Änderung ist nur zum 1. eines Monats möglich. Entsprechende Wünsche sind der Mobilitätszentrale bis zum 15. des Vormonats anzuzeigen. Ab Gültigkeit der Änderung wird dann automatisch der neue Preis abgebucht.

6. VERLÄNGERUNG

Das 12er-Abo verlängert sich nach Ablauf der Mindestlaufzeit automatisch, falls es nicht spätestens Ende des laufenden Monats gekündigt wurde.

7. KÜNDIGUNG

Das Abonnement kann jederzeit zum Ende eines Monats gekündigt werden. Die Kündigung muss spätestens am letzten Tag des Monats eingegangen sein, damit sie zum Ende des laufenden Monats wirksam wird. Die Kündigung muss schriftlich oder per E-Mail bei der Mobilitätszentrale bzw. bei Aktiv Bus Flensburg GmbH erfolgen. Erfolgt die Kündigung vor Ablauf der ersten drei Monate, wird der entsprechende reguläre Monatskartenpreis für die tatsächliche Nutzungsdauer in Ansatz gebracht und der Differenzbetrag nacherhoben. Durch die Kündigung werden die Zeitkarten ungültig und müssen bis spätestens zum 5. des Folgemonats zurückgegeben werden. Bei einer späteren Rückgabe ist der monatliche Einzugsbetrag bis zur Rückgabe der Zeitkarten weiter zu zahlen.

8. VERFAHREN IN BESONDEREN FÄLLEN

a) Fahrgeldrückerstattung: Für nicht ausgenutzte oder verlorengegangene übertragbare Abonnementkarten wird kein Ersatz geleistet.

b) Preisänderungen: Bei Preisänderungen werden die Monatsbeträge ab dem Änderungszeitpunkt angepasst.

c) Verlust: Bei Verlust einer personengebundenen Karte wird einmalig pro Abo-Jahr gegen eine Gebühr von 25,00 € eine Ersatzkarte ausgestellt. Nach dem Ausstellen der Ersatzkarte ist grundsätzlich keine vorzeitige Kündigung des Abos möglich.

Den Bestellschein bitte in der Mobilitätszentrale abgeben oder per Post zusenden:

MOBILITÄTSZENTRALE REGION FLENSBURG Holmpassage,
Holm 39
24937 Flensburg